



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 17/14– 09/14**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: Oberbürgermeister

Stand des Verfahrens:						
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	19.03.2014	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung				nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	19.03.2014	ausgefertigt am:	20.03.2014		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	28	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Projektsteuerung von Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden an kommunaler öffentlicher Infrastruktur

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt grundsätzlich die Übertragung der Projektsteuerung für die Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden an kommunaler öffentlicher Infrastruktur in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Radebeul entsprechend des Wiederaufbauplans Hochwasser 2013 (s. Anlage 1) an die zu 100 Prozent in städtischem Eigentum befindliche Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH (BGR).

Die Verwaltung wird ermächtigt,

- die konkret an den Projektsteuerer zu übertragenden Maßnahmen aus der bestätigten Projektliste (Anlage 1) zwischen den Beteiligten abzustimmen;

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	05.03.2014	nö	11	0	0		x
SR	19.03.2014	ö	28	0	0	x	

- den Vertrag im Rahmen der Mittel für die Projektsteuerung vorzubereiten, mit dem Fördermittelgeber abzustimmen und nachfolgend abzuschließen.

Der Stadtentwicklungsausschuss des Stadtrates ist über die für die Projektsteuerung ausgewählten Einzelvorhaben und den Vertragsabschluss zu informieren.

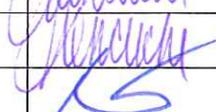
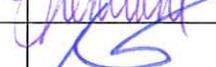
Zu jedem Projekt ist ein Vergabebericht, analog der GS Naundorf, zu erstellen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien der BGR.

rechtliche Grundlagen:

§ 4 Abs. 3 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

<u>finanzielle Auswirkungen:</u>		X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:						
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
<u>Finanzierung:</u>						
Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmässig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
<u>ERGEBNISHAUSHALT</u>						
Ertragswirksam:						
Aufwandswirksam:						
<u>FINANZHAUSHALT</u>						
Einzahlung:						
Auszahlung:						
711-001	Besondere Schadensereignisse					
<u>Folgekosten:</u>						
Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:				
<u>Bemerkungen:</u> Der konkrete Finanzbedarf für die Aufgabenübertragung „Projektsteuerung“ bleibt dem noch abzuschließenden Vertrag vorbehalten.						
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:		Datum:	19.03.2014		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	19.03.2014		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	19.03.2014		



Wendsche

Dateiname: SR-ProjektsteuerungHochwasserschäden



Begründung:

Das Hochwasser im Jahr 2013 hat einen großen Schaden an der öffentlichen Infrastruktur in der Stadt Radebeul verursacht.

Gemäß bestätigtem Wiederaufbauplan vom 9. Dezember 2013 sind Schäden in Höhe von 15.976.431,60 Euro vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft anerkannt worden. Die darin fixierten Maßnahmen in Trägerschaft der Stadtverwaltung Radebeul belaufen sich einschließlich geschätzter Planungskosten auf 9.816.981,57 Euro.

Um diese in Trägerschaft der Stadt Radebeul befindlichen Instandsetzungsmaßnahmen qualitäts- und fristgerecht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu realisieren, wird die Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH (BGR) mit der Projektsteuerung beauftragt.

Die Leistung wird grundsätzlich der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH (BGR) übertragen, die eine entsprechende Leistungsbereitschaft erklärte. Im Vorfeld erfolgte eine entsprechend juristische Prüfung dieser Inhouse-Vergabe im Rahmen einer umfangreichen rechtlichen Stellungnahme zur Vergabe von Projektsteuerungsleistungen durch die Rechtsanwaltskanzlei Battke Grünberg Rechtsanwälte PartGmbH aus Dresden vom 28. Januar 2014.

Die Leistung der Projektsteuerung umfasst u.a.:

- Vertretung der Stadt Radebeul als Bauherrin,
- die Organisation und Aufgabenabgrenzung bezüglich der Umsetzung des Wiederaufbauplans,
- Erstellen und Einreichung von Fördermittelanträgen, deren Kontrolle und Überwachung, Abrufen der Auszahlungen sowie Abrechnungen gegenüber den Bewilligungsbehörden,
- Zusammenarbeit mit bzw. Einsatz von Planern sowie deren Kontrolle,
- Mitwirkung jeglicher Art gegenüber Fach- und Bewilligungsbehörden,
- Erfüllen der Mitwirkungs-, Überwachungs- und sonstiger Nebenpflichten des Bauherren für diesen,
- laufende Unterrichtung des Auftraggebers über alle die Einzelmaßnahmen des Wiederaufbauplans betreffenden wesentlichen Umstände und Vorkommnisse,
- Kontrolle der Einhaltung des Budgets der bestätigten Einzelmaßnahmen sowie des gesamten Wiederaufbauplans,
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie Erstellen einer Dokumentation der einzelnen Maßnahmen des Wiederaufbauplans

Die konkrete Objektauswahl sowie die Ausarbeitung des Vertragswerkes und dessen Abstimmung mit dem Fördermittelgeber bedürfen jedoch noch weiterer umfangreicher Bearbeitung und Abstimmung. Dafür ist jedoch die grundsätzlich Zustimmung zum vorgeschlagenen Vorgehen seitens der Stadtratsgremien erforderlich.

Anlage

Dateiname: SR-ProjektsteuerungHochwasserschäden

